



Reitverein Lindenhof Wolterdingen e.V.

Beitragsordnung

(ab 01.01.2025, ergänzend zur bestehenden Vereinssatzung)

Für die Mitgliedschaft im Reitverein Lindenhof Wolterdingen e.V. werden folgende Jahresbeiträge und Gebühren erhoben:

	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Kinder/ Jugendliche (bis 18 Jahre) ^{1, 3}	30,-	20,-
Auszubildende/ Studierende (bis max. 25 Jahren und mit Nachweis) ^{1, 2, 3}	30,-	20,-
Menschen mit Behinderung	30,-	20,-
Erwachsene ¹	60,-	30,-
Familien ¹	100,-	50,-
Fördermitglieder (passiv; freiwillig höhere Beiträge möglich)	30,-	frei
Ehrenmitglieder	frei	frei

¹ Alle aktiven Reiter müssen im Jahr 10 Arbeitsstunden leisten.

² Auszubildende/ Studierende ab 18 und bis maximal 25 Jahren müssen jeweils bis spätestens zum 15.03. einen schriftlichen Nachweis über Ausbildung / Studium an den Vorstand erbringen, um eine Beitragsermäßigung für das laufende Jahr zu erhalten. Anderenfalls werden sie der Kategorie Erwachsene zugeordnet.

³ Wechsel zwischen den Kategorien aufgrund des Alters erfolgen automatisch. Der sonstige Wechsel in eine andere Kategorie kann nur auf Anforderung erfolgen.

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.). Der Vereinseintritt ist zu jeder Zeit im laufenden Jahr möglich. Bei Eintritt im II. Halbjahr werden 50% des Jahresbeitrags in Rechnung gestellt.

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich am 01.04. per SEPA-Lastschrift eingezogen. Sofern keine Bankeinzugsermächtigung erteilt wurde, müssen Überweisende den fälligen Jahresbeitrag unaufgefordert bis spätestens 01.04. des jeweiligen Jahres entrichten.

Bei Nichtentrichtung des Beitrages fallen nach der 1. Aufforderung Gebühren in Höhe von jeweils 5,- Euro pro Mahnung an.